



Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag **Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit**

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 18. März 2005, BGBl. Teil I vom 23. März 2005, S. 794 ff., in Kraft getreten am 1. August 2005, durchgeführt. Eine sachliche und zeitliche Gliederung (§4.1 BBiG) der Berufsausbildung ist erstellt und dem/der Auszubildenden ausgehändigt worden.

Nach §5 Absatz 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit wird folgende Wahlqualifikation festgelegt:
(bitte ankreuzen)

- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen:**
 - Betriebssicherheit
 - Technischer Betriebsauflauf
 - Pflege und Wartung

- Gestaltung der Destination:**
 - Destinationsprofil
 - Kooperation in der Destination
 - Destinationsvermarktung

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung möglich.

Ort/Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/r

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter